

Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung vom 22.03.2014

Beschluss auf Bestätigung des weiteren Bestehens des AK Amistad sowie auf Festlegung der Ressourcen des Diözesanvorstandes für den AK Amistad

Antragssteller: AK Amistad

Folgender Beschluss ergänzt den Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung im Herbst 2010.

Die internationale Arbeit und insbesondere die Ecuador-Partnerschaft sind weiterhin Themen, die im BDKJ Erdiözese München und Freising verortet sind. Mit der Fortführung und Weiterentwicklung der Partnerschaft mit Ecuador auf Jugendebe-
ne ist weiterhin der AK Amistad betraut.

Der AK Amistad soll weiterhin von einem Mitglied des Diözesanvorstandes begleitet werden.

Der BDKJ Diözesanvorstand hilft mit

- bei der Verankerung der Partnerschaft als Themenfeld des BDKJ-Diözesanverbandes,
- bei der Bewusstseins-schaffung für die Partnerschaftsarbeit in der kirchlichen Jugendarbeit der gesamten Erdiözese,
- bei der Informationsweitergabe und Repräsentation der Jugendpartnerschaft innerhalb des BDKJ sowie nach außen
- durch die punktuelle Begleitung des Programms bei Begegnungen in der Erdiözese München und Freising.

Mithilfe des/der für den AK Amistad zuständigen BDKJ-Diözesanvorsitzenden

- durch die Gewährleistung des Informationsflusses (gelegentliche Teilnahme an AK-Sitzungen, Jahresgespräch mit der AK-Leitung, Lesen der AK-Protokolle),
- bei der Planung und Durchführung zukünftiger Projekte und Begegnungsreisen und bei der Beschaffung von finanziellen Ressourcen für diese.
- Speziell für Begegnungsreisen Zusammenarbeit bei den folgenden Punkten:
 - Aufstellung, Überwachung und Abrechnung eines Gesamtkostenplans
 - Vorbereitung der Antragsformulare und Verwendungsnachweise für Zuschussgeber und tatsächliche Antragsstellung
 - Vorbereitung und Stellung von Visa- und Versicherungsanträgen
 - Buchung von Unterbringung und Transport (Flug, Bus, Bahn)
- Nach Möglichkeit Begleitung eines Diözesanvorstandes bei Fahrten nach Ecuador
- Mithilfe bei der Suche nach hauptberuflichen Kooperationspartnern, sofern keine ausreichenden personellen Ressourcen des Diözesanvorstandes gewährleistet werden können.

Jede Begegnungsreise wird bei der BDKJ-Diözesanversammlung beantragt.